



SONDERPROGRAMM BÜROKRATIEABBAU ZUR BEKÄMPFUNG DER CORONA-REZSSION-

Der weltweit stattfindende Shut-down hat Zivilgesellschaft und Wirtschaft von einem Tag auf den anderen stillgelegt. Weltweit sind seit Februar Lieferketten für intraindustriellen und Endhandel unterbrochen worden. Produktion und Handel werden mit der Wiedereröffnung zwar sukzessive wieder aufgenommen, international aber zeitversetzt, so wie die verschiedenen Volkswirtschaften die jeweiligen Ausprägungen der Pandemie in den Griff bekommen. Auf längere Zeit werden jedoch Maßnahmen des Infektionsschutzes (Maskenpflicht, Abstandsgebote, Desinfektionspflichten, Verbot von größeren Veranstaltungen) andauern, den normalen Wirtschaftsablauf und den schnellen Wiederaufschwung behindern, zumindest bis ein Impfstoff flächendeckend einsetzbar ist. Einschränkungen des Schul- und KiTa-Betriebs werden weiterhin die normale Erwerbstätigkeit beeinträchtigen.

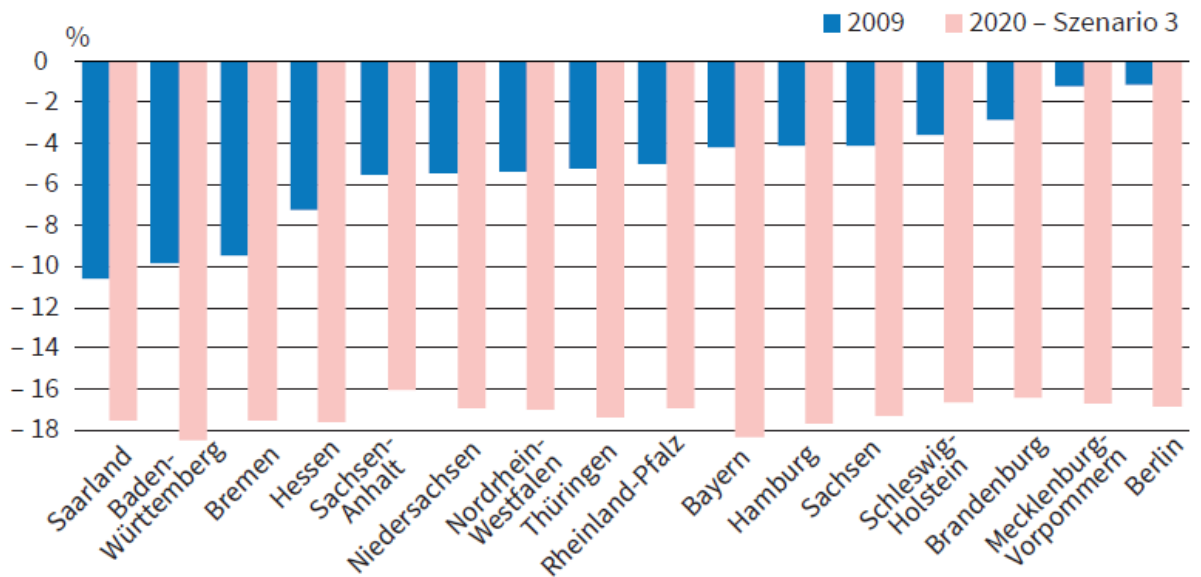
Auch der International Monetary Fund (IMF) rechnet mit einer weltweiten Rezession, die schlimmer ausfallen dürfte als die Wirtschafts- und Finanzkrise vor gut 10 Jahren: „Many countries face a multi-layered crisis comprising a health shock, domestic economic disruptions, plummeting external demand, capital flow reversals, and a collapse in commodity prices. Risks of a worse outcome predominate“ (IMF: World Economic Outlook April 2020). Die Rückkehr zu einem stabilen nachhaltigen Wirtschaftswachstum hängt außer von den stabilisierenden Wirkungen der Sozialen Sicherungssysteme (insb. Kurzarbeitergeld) und allgemeinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Kreditsicherung und Nachfragestärkung auch und gerade vom Einsatz von Instrumenten ab, die die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen regionalen Wirtschaft stärken. Dazu zählen neben einer leistungsstarken und effizienten öffentlichen Verwaltung auch der Abbau von unnötiger Bürokratie und die Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsprozessen aller Art. Dabei sind auch die unterschiedliche Krisenbetroffenheit von Wirtschaftsbereichen und deren besondere Belastungen durch die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen des Bürokratieabbaus stehen vor allem Interessen der mittelständischen Wirtschaft im Mittelpunkt, da für sie unnötige Bürokratie in besonderer Weise einen Wettbewerbsnachteil darstellt.

Derzeit weiß niemand genau, wie stark die Folgen sein werden und ob mithilfe von weiteren konjunkturpolitischen Maßnahmen Schlimmeres verhindert werden kann. Es wird aber regionale Unterschiede geben, die auch spezifische dezentrale regionale Maßnahmen erfordern. Das Ifo-Institut sieht für Baden-Württemberg wegen der Wirtschafts- und Exportstärke mit die größten wirtschaftlichen Belastungen aus der Corona-Krise (s. Abbildung 1). Außer den exportwichtigen Branchen Automobil- und Maschinenbau und andere Branchen des technologieintensiven Produzierenden Gewerbes sind der Verkehrssektor, große Teile des Transportgewerbes, weitere wirtschaftsbezogene Dienstleistungen, große Teile des Einzelhandels, körperbezogene Dienstleistungen (z.B. das Frisörhandwerk), Hotellerie und Gastronomie im Allgemeinen und in den Tourismusregionen im Besonderen betroffen. Banken und Finanzdienstleister werden bei einer Verstärkung der Krise über die derzeitigen Shut-down-Belastungen durch Kreditausfälle bedroht.

Neben verschiedenen Wirtschaftszweigen sind außerdem Kultur und Sport sowie große Teile des Ehrenamtssektors negativ betroffen, weil alle Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl von TeilnehmerInnen wohl auch noch auf längere Zeit abgesagt sind.



Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 2009 und 2020



Quelle: AK VGR der Länder; Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 1: Schätzungen der regionalen Auswirkungen der Corona-Krise

Quelle: Lehmann, Robert; Ragnitz, Joachim: Wirtschaftliche Folgen der Coronakrise: Szenarienrechnung für die einzelnen Bundesländer; ifo-Schnelldienst 4/2020, S. 3.

Der Bund hat bereits Vorschriften für eine vereinfachte und gemeinnützigkeitsunschädliche Handhabung von Spenden und Zuwendungen sowie für Wohltätigkeitsveranstaltungen zugunsten von Corona-Geschädigten erlassen und hier erhebliche Bürokratielasten reduziert.

Bürokratieabbau trägt zur wirtschaftlichen Wiederbelebung bei, wenn er **kurzfristig umsetzbar ist** und dazu führt, dass **Verfahren beschleunigt und elektronisch abgesichert durchgeführt** werden können und **Liquidität aufgebaut** werden kann. Die meisten der folgenden Vorschläge sind in den bereits vorliegenden Empfehlungsberichten des Normenkontrollrats Baden-Württemberg enthalten. Sie wurden von ihm intensiv geprüft und als umsetzbar eingestuft.

1. Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung von Förderverfahren

- ⇒ Beschleunigung der (Voll-)Digitalisierung aller Förderverfahren.
- ⇒ Einbau von Sicherheitsmerkmalen, die Missbrauch verhindern (z.B. elektronische Abwicklung über bereits in Verwaltungen vorliegende abgesicherte Kontendaten)
- ⇒ Einrichtung eines Förderportals bei der L-Bank Baden-Württemberg, um ein durchgehend digitales Antrags- und Genehmigungsverfahren anzubieten.
- ⇒ Vereinfachung des Verfahrens für den Verwendungsnachweis von Fördermitteln.
- ⇒ Bessere Information über die Fördervoraussetzungen von Liquiditätsprogrammen.
- ⇒ Einrichtung einer elektronischen Infrastruktur für die „Durchleitung“ von Förderprogrammen des Bundes und der EU für den kommunalen Bereich.



2. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

- ⇒ Verkürzung von Genehmigungsverfahren, Genehmigungsfiktion, vereinfachte Genehmigungsverfahren, alles was dann schneller umgesetzt werden kann und schneller zu Wertschöpfung führt.
- ⇒ Verkürzung von Baugenehmigungsverfahren durch
 - beschleunigte Einführung von Baugenehmigung online und
 - - sofern die Verfahren noch nicht online zur Verfügung stehen – beschleunigte prioritäre Abwicklung der Bauanträge.
- ⇒ Sicherstellung eines professionellen Projektmanagements bei komplexeren Genehmigungsverfahren, um das Verfahren zu beschleunigen.
- ⇒ Verzicht auf das Widerspruchsverfahren in den Rechtsbereichen, in denen in der Regel ohnehin geklagt wird, wie z.B. bei Baurechtsverfahren.
- ⇒ Verringerung der Anforderungen im Vergaberecht durch eine – ggf. zeitlich beschränkte - Anhebung der Grenzwerte für die freihändige Vergabe sowie beschränkte Ausschreibungen.
- ⇒ Beschleunigung von Gewerbeanmeldungen.
- ⇒ Beschleunigung der Verfahren zur Erteilung einer Steuernummer und der Steuer-ID mithilfe eines elektronischen Workflows auch zwischen Behörden.

3. Verbesserung der Liquidität in Unternehmen und Vereinen

- ⇒ Anhebung der Grenze der Sofortabschreibung geringwertiger Güter auf 1.000 Euro.
- ⇒ Verlegung der Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, vom drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats auf die Mitte des Folgemonats, zeitgleich mit der Fälligkeit der Lohnsteuer.
- ⇒ Erhöhung der Besteuerungsgrenze bei gemeinnützigen Vereinen für die Körperschaftssteuer auf 45.000 Euro und damit Vereinheitlichung der Besteuerungsgrenzen für Vereine.
- ⇒ Gemeinnützige Vereine, die in 2020 ihre traditionellen Veranstaltungen nicht durchführen können, sollten die nicht in Anspruch genommenen körperschafts- und gewerbsteuerlichen Freibeträge und Freibeträge auf die nächsten drei Kalenderjahre zusätzlich zu den jährlichen Beträgen verteilen dürfen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Prof. Dr. Gisela Färber, Normenkontrollrat Baden-Württemberg, zur Verfügung.